

Protokoll

über die 9. Sitzung des Gemeinderates
am 02. Februar 2011 um 20.00 Uhr
im Gemeindehaus

Anwesende:

Bürgermeister Dr. Franz Dengg als Vorsitzender
Vbgm. Klaus Scharmer
GV Benedikt van Staa
GR Maria Thurnwalder
GR Martin Kapeller
GV Ing. Kaspar Kuprian
GV Barbara Spielmann
GR Thomas Raich
GR Ing. Wolfgang Schatz
GR Markus Spielmann (Ersatz für GR Bianca Rott)
GR Ing. Johannes Spielmann
GR Monika Krabacher (Ersatz für GR Regina Westreicher)
GR Ulrich Stern
GR DI. Roland Storf

Entschuldigt:

GR Bianca Rott
GR Regina Westreicher

Schriftführerin: Yvonne Thöni

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- 2) Genehmigung der 8. Sitzungsniederschrift
- 3) Diverse Zuschussansuchen
- 4) Vorlage und Beschlussfassung eines Halte- u. Parkverbotes im Rahmen des Fastnachtsumzuges
- 5) Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Nr. ABP 209A118-11 und EBP 209E130-11 im Bereich des Gst. 111/2 zur Gänze (Resch Walter, Untermieming); Auflage und Beschlussfassung
- 6) Änderung Flächenwidmungsplan 209F050-11 im Bereich des Gst. 2508/2 zur Gänze, KG Mieming – Umwidmung von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2006 (Umwidmungsfläche ca. 246 m², Eigentümer Franz Pirktl); Auflage und Beschlussfassung
- 7) Beschlussfassung Waldumlage 2011
- 8) Vorlage und Festsetzung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2011
- 9) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	21:20 Uhr
Zuhörer:	7 Personen

Tagesordnungspunkt 1:

Bürgermeister Dr. Franz Dengg begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 2:

GR Ulrich Stern ersucht um Vertagung dieses Tagesordnungspunktes bis zur nächsten Sitzung, da der Zeitraum von der Übermittlung des Protokolls bis zur heutigen Sitzung zu kurz war. Gewisse Dinge seien zweifelsfrei anhand des Tonbandprotokolls noch zu prüfen. Der Teil betreffend die Diskussion zum Thema Agrargemeinschaften sei jedoch sehr kurz gefasst worden. Er könne sich nicht vorstellen, dass das Protokoll das Gesagte genau so widerspiegelt. Weiters möchte er anmerken, dass wenn es schon möglich wäre, eine Gemeinderatssitzung zu „erstürmen“ und er als „Arschloch“ bezeichnet wird, dies auch im Protokoll entsprechend erfasst wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Beschlussfassung hinsichtlich der Genehmigung des Sitzungsprotokolls der 8. Niederschrift auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Tagesordnungspunkt 3:

a)

Nachstehende Person hat bei der Gemeinde Mieming um einen Zuschuss zur Errichtung einer Solaranlage angesucht:

Name	Adresse	Art	m ²
Haas Peter	Oberlandweg 20a	Solar	14,8

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehender Personen folgende Solarförderung zu gewähren:

Name	Adresse	Art	m ²	Förderung
<i>Haas Peter</i>	<i>Oberlandweg 20a</i>	<i>Solar</i>	<i>20</i>	<i>€ 400,--</i>

b)

Der Bürgermeister informiert, dass Herr Robert Roth, Nachwuchspianist aus Mieming, am 09.04.2011 die „1. Mieminger Boogie Woogie & Blues Nacht“ im Mieminger Gemeindesaal veranstalten möchte.

Herr Roth ersucht die Gemeinde, ihm die Saalmiete zu erlassen.

Der Bürgermeister erinnert, dass lt. Gemeinderatsbeschluss für den Gemeindesaal eine Miete in der Höhe von € 120,--/Std. verrechnet wird.

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass auch Kluibenschädl Patrick im Februar eine Veranstaltung im Gemeindesaal geplant hat. Er schlägt vor, in beiden Fällen eine Pauschale von € 240,-- incl. MWSt. (entspricht einem Mietsatz von 2 Std.) zu verrechnen (von den Veranstaltern werde ja auch Eintritt kassiert). Mit dem Pauschalsatz, welcher zumindest die Putz- und Personalkosten deckt, würde auch ein eventuell erhöhter Zeitbedarf (über 2 Std.) abgedeckt sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, für nachfolgende Veranstaltungen im Gemeindesaal Mieming eine Pauschalmiete von € 240,-- incl. MWSt. (entspricht einen Mietsatz von 2 Std.) festzusetzen:

- *Konzert am 12.02.2011 (Veranstalter: Kluibenschädl Patrick)*
 - *Mieminger Boogie Woogie & Blues Nacht am 09.04.2011 (Veranstalter: Robert Roth).*
- Die Differenzmietkosten werden als Zuschuss erlassen.*

Tagesordnungspunkt 4:

Der Bürgermeister berichtet, dass am 27.02.2011 der Fasnachtsumzug (Zein – Untermieming – Obermieming – Barwies) stattfindet.

Seitens der BH liegt für diesen Tag eine Genehmigung für eine Straßensperre der B 189 von 15:00 – 15:30 Uhr vor.

Der Gemeinde wurde angeraten, ein Halte- und Parkverbot auf den Gemeindestraßen, zumindest Innerorts, zu erlassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehende

Verordnung,

mit welcher Maßnahmen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs im Rahmen des Fasnachtsumzuges am 27.02.2011 erlassen werden.

Gemäß den Bestimmungen des § 43 Abs. 1 lit. b Z. 1, in Verbindung mit § 94 d der StVO 1960, BGBl. Nr. 159, idgF, wird verordnet:

§ 1

Für die unbenannten Gemeindestraßen (rot gekennzeichnet - siehe nachfolgenden Plan) wird für den 27.02.2011 ein beidseitiges Halte- und Parkverbot erlassen.

§ 2

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 tritt diese Verordnung zum Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen nach § 52, Z. 13 b leg.cit., „HALTEN UND PARKEN VERBOTEN“ mit den Zusatztafeln „ANFANG“ und „ENDE“ in Kraft und wird mit deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

§ 3

Übertretungen dieser Verordnung werden von der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß den Bestimmungen des § 99 StVO bestraft.



Tagesordnungspunkt 5:

Das Grundstück Nr. 111/2 (Eigentümer: Resch Walter, Untermieming 1) ist bereits mit einem Wohnhaus bebaut, soll geteilt werden und mit einem weiteren Wohngebäude bebaut werden.

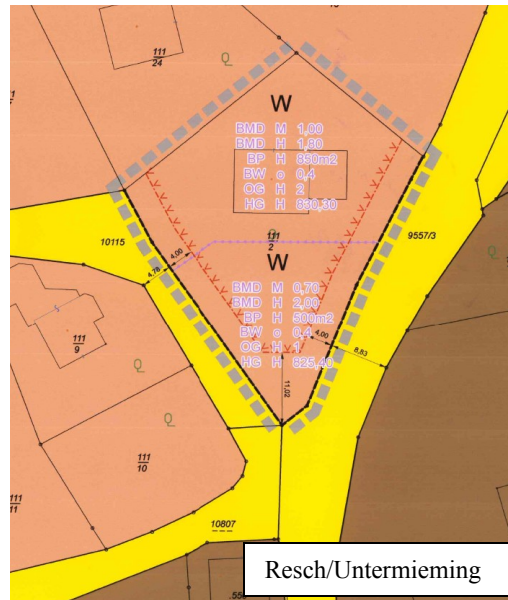
Für den Planungsbereich werden die Abstandsbestimmungen gemäß TBO § 6 Abs. 1 lit. a (0,4 TBO, verminderter Abstand) festgelegt.

Für den nördlichen Bauplatz wird im Sinne einer grund- und bodensparenden Bebauung eine Baumassendichte von mindestens 1,00 festgelegt. Weiters wird im Sinne des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates vom 10.02.2005 eine Baumassendichte von höchstens 1,80 festgelegt.

Im Hinblick auf die ungünstige Form des südlichen Bauplatzes und im Sinne der Verkehrsübersicht im Kreuzungsbereich, wonach der südliche Teil des Bauplatzes nicht bebaut werden soll, wird dementsprechend eine geringere Baumassendichte von mindestens

0,70 festgesetzt. Weiters wird im Sinne eines Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates vom 10.02.2055 eine Baumassendichte von höchstens 2,00 festgelegt.

Herr DI. Arch. DI. Ofner hat hierzu den Allgemeinen Bebauungsplan ABP 209A118-11 und den EBP 209E130-11 erstellt.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan ABP 209A118-11 und EBP 209E130-11 im Bereich des Gst. 111/2 zur Gänze, durch 4 Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Mieming aufzulegen.

Gleichzeitig wird gem. § 65 Abs. 2 TROG 2006 die Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans Nr. ABP 209A118-11 und EBP 209E130-11 mit vorstehenden Stimmen beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch erst dann rechtskräftig, wenn spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Mieming einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Mieming eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Tagesordnungspunkt 6:

Herr Pirktl Franz sucht um Umwidmung des Gst. 2508/2 zur Gänze (Bereich ehemaliges „Elslerhaus“), KG Mieming von „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2006 in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2006 (Umwidmungsfläche ca. 246 m²) an. Im Raumordnungskonzept ist bereits vorgesehen, dass dieser Bereich Baugebiet wird.

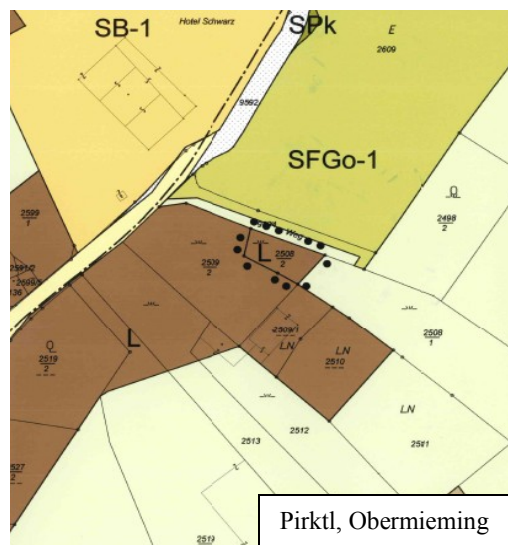
GR Dr. Rauch Josef möchte wissen, was auf dieser Parzelle geplant ist.

Der anwesende Grundeigentümer Franz Pirktl erklärt, dass auf diesem Grundstück die Errichtung eines Privathauses für einen seiner Söhne geplant ist. Der Altbestand wird entfernt.

Gutachten des Raumplaners:

Die Umwidmungsfläche liegt innerhalb der baulichen Entwicklungsflächen im Örtlichen Raumordnungskonzept, es besteht daher kein Widerspruch zu den Festlegungen.

Geplant ist die Vereinigung dieses Grundstückes mit dem anschließenden Bauplatz 2509/2. In der Folge soll eine neue Überdachung für den familiären Eigenbedarf des Antragstellers erfolgen.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach schriftlicher Abstimmung mit 12 Ja-, 2 Nein-Stimmen und 1 ungültigen Stimme, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 209F050-10 im Bereich des Gst. 2508/2 zur Gänze von „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2006 in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2006 (Umwidmungsfläche: ca. 246 m²) für einen Zeitraum von 4 Wochen während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Mieming aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung vor:

Umwidmung des Gst. 2508/2 zur Gänze von „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2006 in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2006 (Umwidmungsfläche: ca. 246 m²)

Gleichzeitig wird die Umwidmung in Sinne des § 68 Abs. 1 lit. a TROG 2006 mit vorstehenden Stimmen beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Mieming einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Mieming eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Tagesordnungspunkt 7:

Der Bürgermeister informiert, dass wieder bis Ende März die Waldumlage beschlossen werden muss. Er berichtet, dass der Gesamtaufwand 2010 € 34.911,59 beträgt. Vom diesem Betrag werden € 17.173,30 auf die Waldeigentümer umgelegt.

Für GR Stern ist wichtig, dass diese Kosten dort ankommen, wohin sie hingehören und nicht irgendwo „zwischengelagert“ werden.

Beschluss:

Gemäß § 10 Abs. 2 der Tiroler Waldordnung 2005 beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Waldumlage für das Jahr 2011 für den Wirtschaftswald (WW) mit einem Hektarsatz von € 16,01, für den Schutzwald im Ertrag (SiE) mit einem Hektarsatz von € 4,80 sowie für den Teilwald mit einem Hektarsatz von € 16,01 festzusetzen. Somit betragen die auf die einzelnen Waldbesitzer umzulegenden Waldaufseherkosten für das Jahr 2011 insgesamt € 17.173,30. Da sich der Gesamtaufwand der Waldumlage für das Jahr 2011 auf € 34.911,59 beläuft, beträgt die Kostenbelastung für die Gemeinde für den Waldaufseher € 17.738,29.

Gemeinde*:	Mieming 2011			
Gesamtaufwand*:	34.911,59 €			
	Ertragswald ohne Teilwald	66,33 ha		
	Wirtschaftswald*	41,12	ha	
	Schutzwald im Ertrag*	25,21	ha	
	Ertragswald Teilwald*	1.024,12 ha		
Ertragswald Gesamt	1090,4500 ha			
Hebesatz (Gesamtaufwand/Ertragswald)	32,02 €			
	Fläche	%*	Hektarsatz	Umlage
WW (Wirtschaftswald)	41,1200	50%	16,01 €	658,24 €
SiE (Schutzwald im Ertrag)	25,2100	15%	4,80236462	121,07 €
Teilwald	1024,1200	50%	16,0078821	16.393,99 €
Summe:	17.173,3 €			
Der ausgewiesene Hektarsatz multipliziert mit den jeweiligen Flächen der einzelnen Betriebe /Teilwaldberechtigten ergibt die Umlage				
Der anteilige Gesamtbetrag an der Umlage ist bei Waldeigentümern mit nachgewiesener Ausbildung wie folgt zu verringern:				
Forstfacharbeiter				-20%
Forstwirtschaftsmeister/Forstorgan				-40%

Tagesordnungspunkt 8:

Der Bürgermeister erklärt, dass die unten angeführte Zusammenstellung „Voranschlag 2011“ im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzung vom 26.01.2011 an alle Gemeinderäte verteilt wurde. Er berichtet weiters, dass am 20.01.2011 eine Zusammenkunft mit den Listenführern stattgefunden hat, im Rahmen welcher das Budget besprochen wurde. Sie hätten auch eine ausführliche Mappe mitbekommen, damit alles in Ruhe kontrolliert werden konnte.

GR DI. Storf möchte wissen, ob der durchschnittliche Zinssatz für die ausstehenden Darlehen knapp über 1 % liegt. Der Bürgermeister erklärt, dass derzeit ein gutes Zinsgefüge herrsche.

GR Krabacher Monika erkundigt sich betreffend des Mitgliedsbeitrags für den Gemeindeverband, warum dieser von € 2.500,- auf € 7.200,- gestiegen ist. Der Bürgermeister informiert, dass das Jahr 2011 eine Sondersituation darstellt. Für das Jahr 2011 wurde vereinbart, dass alle Gemeinden höhere Beiträge leisten, da heuer der Österreichische Gemeindetag im Kitzbühel stattfindet. Es muss immer jenes Bundesland, in welchem dieser Gemeindetag abgehalten wird, die Kosten tragen. Hierauf ist diese einmalige Erhöhung zurückzuführen. Weiters möchte Frau Krabacher betreffend der Schuldentilgung der Hauptschule wissen, ob es sich hier um einen Fremdwährungskredit handelt. Der Bürgermeister bejaht dies. Derzeit sind € 26.000,- Verlust zu verzeichnen. Es handele sich aber nur um eine Momentaufnahme. GR Krabacher stellt weiters fest, dass fälschlicherweise die Bezeichnung „Kinderkrippe“ anstatt „Krabbelstube“ angeführt wurde. Außerdem möchte sie wissen, warum für das Spatzennest ein doppelt so hoher Zuschuss wie im letzten Jahr vorgesehen ist. Der Bürgermeister erklärt, dass es sich hier um die laufenden tatsächlichen Abgänge handelt (es wurde nur falsch budgetiert), die auf die Gemeinden verteilt werden. Er erklärt am Beispiel der Musikschule, dass für das Jahr 2010 weniger budgetiert wurde, als das Jahr davor gezahlt wurde. GR Monika Krabacher ersucht um Erklärung betreffend des angeführten Pachtzinses von € 600,- für den Skaterplatz. Der Bürgermeister informiert, dass selbst wenn ein Pachtzins in Rechnung gestellt werde, dieser seitens der Agrargemeinschaft (= Grundeigentümer) im Rechnungskreis II verbucht werden müsste. Der Bürgermeister erklärt weiters auf die Frage von GR Krabacher Monika, dass die Lohnkosten der Ferialarbeiter nur an anderer Stelle verbucht wurden. Es würden natürlich weiterhin Ferialarbeiter beschäftigt. Der Bürgermeister erläutert, dass heuer der Grundstückserwerb von Krug Paul zu zahlen ist. Der entsprechende Beschluss wurde bereits im Jahr 2010 gefasst. Da im Budget 2010 hierfür nichts vorgesehen war, hat der Bürgermeister mit Herrn Krug vereinbart, dass der Kaufpreis erst im Jahr 2011 überwiesen wird.

GV Ing. Kuprian Kaspar erkundigt sich betreffend der Sportförderung.

GR Schatz Wolfgang informiert sich betreffend der Position „Alpinpark“ (€ 4.500,-). Der Bürgermeister berichtet, dass dieser damals vom Tourismusverband (Themenwege z. B. vom Locherboden nach Stams) ausgegangen ist. Man habe die Position belassen, nehme jedoch nicht an, dass diesbezüglich noch Kosten anfallen.

GR Dr. Rauch Josef erklärt, dass er bei der letzten Gemeinderatssitzung leider nicht anwesend sein konnte. Er musste jedoch feststellen, dass die Jahresabschlüsse der Agrargemeinschaften bereits seit Juli letzten Jahres beim Bürgermeister aufliegen. In der Gemeinderatssitzung vom 01.12.2010 habe man lange darüber diskutiert, wie der Auftrag an die Agrargemeinschaften formuliert werden soll, dass die Jahresabschlüsse vorzulegen sind. Wenn man noch dazu bedenke, dass am 15.12.2010 eine informelle nicht-öffentliche Gemeinderatssitzung stattgefunden hat, im Rahmen welcher an das Vertrauen der Gemeinderäte appelliert wurde und unter dem Motto „gemeinsam statt einsam“ stand. Es sei jedoch überhaupt kein Wort darüber gefallen, dass die Rechnungsabschlüsse vorliegen. Für ihn stellt dies den Gipfel der Respektlosigkeit dar. Weiters sehe er darin einen ganz enormen Vertrauensbruch. Er glaube überdies, dass diese Information auch anderen Gemeinderäten wie z. B. den Agrargemeinschaftsfunktionären bekannt war. Für ihn falle dies unter „Tarnen und Täuschen“. Er fände im Budget überhaupt keinen Ansatz dafür, dass der Substanzwert in irgendeiner Weise veranschlagt wird. Es stünden große Projekte an (z. B. altes Altersheim - Wahlversprechen der Liste des Bürgermeisters; Dorferneuerung), welche mit über € 300.000,00 veranschlagt sind. Er frage sich, wie dies alles finanziert werden soll. Es wurden Gebührenerhöhungen durchgeführt, jedoch Probleme würden nicht angegangen. Er traue der ganzen „Geschichte“ nicht mehr und seine Liste würde somit auch keiner Gebührenerhöhung

mehr zustimmen. Weiters werde seine Liste auch dem Budget nicht zustimmen. Er habe jegliches Vertrauen verloren.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass man diese Dinge nicht miteinander vergleichen könne. Unsere Gebühren werden kostendeckend, so wie dies vorgeschrieben ist, eingehoben. Da im letzten Jahr ein Abgang von € 50.000,-- zu verzeichnen war, musste eine entsprechende Gebührenanpassung vorgenommen werden. Dieser Gebührenerhöhung habe der gesamte Gemeinderat zugestimmt. Weiters wird angemerkt, dass der Voranschlag realistisch erstellt werden müsse. Es können nur Einnahmen aufgenommen werden von denen eine relative Sicherheit besteht, dass diese auch eingehen. Spekulationen könnten somit nicht aufgenommen werden. Da alle Einsparungen sehr gut mitgetragen wurden (von Schulen, Kindergärten etc.), konnte auch ein deutliches Plus erzielt werden. Ansonsten wären bestimmte Projekt gar nicht möglich. Das Kinderhaus wird zwar mittels eines Kredites finanziert, welcher jedoch mit den Mieteinnahmen zurückgezahlt wird (0-Summenspiel).

GR DI. Storf ist der Meinung, dass es sich um eine gerechte Forderung handelt, welche sogar von einem oberstgerichtlichen Urteil gedeckt ist. Diesbezüglich gäbe es überhaupt keinen Zweifel. Die Forderung wäre natürlich in der Folge einzutreiben. So würde seiner Meinung nach ein Kaufmann agieren.

GR Stern Ulrich erklärt, dass das Budget ein Spiegel der Sachzwänge ist, den alle Gemeinden haben. Es existieren Regeln für die Budgeterstellung mit verschiedensten Grundsätzen wie z. B. Budgetvollständigkeit, Bruttoveranschlagung und Budgetwahrheit. Diese Grundsätze sind im § 91 TBO vorgegeben. An diese habe man sich zu halten. Weiters wird durch mehrere höchstgerichtliche Entscheidungen festgehalten, dass von Gesetzes wegen in letzter Entscheidung der Substanzwert der Gemeinde zusteht. Er ist der Meinung, dass der Bürgermeister nicht das Recht hat, etwas, was der Gemeinde von Gesetzes wegen zusteht, aus der Budgetgestaltung auszusparen. Die Einbringlichkeit sei hierbei eine andere Sache. Es handele sich um einen Anspruch, den die Gemeinde von Gesetzes wegen hat. Das Wort „Agrargemeinschaft“ komme im Budget überhaupt nicht vor. Die Einnahmen wären grundsätzlich ins Budget aufzunehmen. Dies sei dann natürlich auch mit aller Vorsicht zu behandeln. Betreffend der letzten Gemeinderatssitzung, in welcher es darum ging, dass die Jahresabschlüsse der Agrargemeinschaften bereits im Gemeindeamt aufliegen, erklärt GR Stern, dass für den Bürgermeister nach Vorlage dieser Unterlagen natürlich ganz bestimmte Dinge ersichtlich gewesen wären:

- Rücklagen der Agrargemeinschaften zum 31.12.2009 sind auf den Cent genau feststellbar (ob diese richtig sind oder nicht, sei eine andere Angelegenheit).
- Ob die Jahresrechnung rechtmäßig ist, ließe sich ganz deutlich feststellen: Wenn Umlagen ausgewiesen sind, dann könne man auf gewisse Dinge eingehen, die enthalten sein müssen (z. B. Pachteinahmen).
- Sollten keinerlei Umlagen ausgewiesen sein, dann könne man auf den ersten Blick sagen, dass diese Jahresrechnung nicht einmal rechtmäßig ist d. h. grundsätzliche Aussagen sind sofort zu tätigen. Einnahmen aus Grundverkäufen und Pacht sind in diesen Übersichten in jeden Fall auszuweisen.

GR Stern führt weiters aus, dass nach eigenen Angaben der Agrargemeinschaften irgendwann im Jahre 2009 (Stichtag nicht bekannt) Rücklagen in der Größenordnung von ca. € 1.326.000,-- bestanden haben. Die geschätzten Pachteinahmen (müsste auf den vorliegenden Unterlagen ersichtlich ein) liegen bei ca. € 74.000,--/Jahr. Dies wären „Dinge“, die von 2009 – 2011 geltend zu machen wären. Weiters wisse man, dass Gemeinderatsbeschlüsse gefasst

wurden und Grundverkäufe (Untermieng: ca. € 300.000,--) stattgefunden haben. Somit würden Gelder auf bestimmten Treuhandkonten „herumkugeln“. Wenn man dies alles saldiert, ergibt sich ein Betrag von € 1.822.000,--, den man fordern könnte. Wenn jedoch im Budget diesbezüglich nichts verankert sei, dann habe man auch nicht den Zwang irgendetwas zu fordern. Und auf dies laufe es seiner Meinung nach hinaus. Wenn der Obmann des Überprüfungsausschusses bis Jahresende nicht einmal die Mitteilung erhält, dass entsprechende Jahresabschlüsse der Agrargemeinschaften in der Gemeinde aufliegen, dann sei dies für ihn nur ein Konstrukt auf Halbwahrheiten und falschen Auskünften, die im Laufe des Jahres gegeben wurden. Damit würde der Bürgermeister die Forderungen der Gemeinde hintertreiben, anstatt sie offensiv zu betreiben, so wie es dem Bürgermeister vom Gesetz her aufgetragen wäre.

Es wird festgehalten, dass GR Dr. Rauch bestätigt, keine Mitteilung betreffend der Auflage der Jahresabschlüsse der Agrargemeinschaften in der Gemeinde erhalten zu haben.

Der Bürgermeister führt aus, dass er, damit die Gemeinde ihre Rechte wahren kann, einen Betrag von € 30.000,-- für Rechtsanwaltskosten vorgesehen hat. Man solle doch bitte bei der Wahrheit bleiben. Er habe die Botschaft verstanden, dass ein bestimmter Betrag im Budget aufgenommen werden sollte. An den Aussagen der Opposition sehe man, dass diese noch nie ein Budget erstellt haben und hiervon keine Ahnung hätten, obwohl einige bereits seit vielen Jahren Gemeinderatsmitglieder sind. Normalerweise wird ein Budget erstellt, bei dem die Budgetvorsicht waltet. Die Einnahmen solle man relativ niedrig ansetzen und die Ausgaben relativ hoch, da man nicht wisse, wie sich alles entwickelt. Es ist nicht vorgesehen, irgendwelche hypothetischen Zahlen aufzunehmen. Wenn es eine diesbezügliche Entscheidung gibt, dann werde man die entsprechende „Position“ im Budget aufnehmen und eine entsprechende „Eintreibung“ der Gelder betreiben.

GR Van Staa Benedikt möchte anmerken, dass aus seiner Sicht und aus der Sicht seiner Liste, das Budget mit relativ getreuen Zahlen erstellt wurde d.h. seine Liste wird diesem Budget zustimmen.

GR DI. Roland Storf verliert noch eine „neutrale“ Stimme und zitiert Frau Salcher, Leiterin der Gemeindeabteilung im Landhaus,:

„Wenn es sich um Gemeindegut handelt, dann muss die Gemeinde schauen, dass sie zu ihrem Geld kommt, wenn nicht freiwillig, dann eben mit Hilfe eines Anwalts.“

Er möchte weiters wissen, ob bei der Budgeterstellung Rücksprache mit der Gemeindeabteilung geführt wurde und in diesem Zusammenhang abgeklärt wurde, ob Agrargemeinschaftseinnahmen aufgenommen werden sollen oder nicht.

Der Bürgermeister verneint dies. Er erklärt, dass die Budgeterstellung seine Aufgabe wäre und er schon wisse, welche Positionen aufzunehmen sind und welche nicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja- und 4 Nein-Stimmen (GR Ulrich Stern, GR DI. Roland Storf, GR Dr. Rauch Josef, GR Monika Krabacher) den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 mit einer Einnahmen- und Ausgabensumme von € 5.743.900,-- im ordentlichen Haushalt und einer Einnahmen- und Ausgabensumme von € 435.000,-- im außerordentlichen Haushalt.

Zugleich wurde der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2014 mit folgenden Einnahmen- und Ausgabensummen mit 11 Ja- und 4 Nein-Stimmen beschlossen:

Ordentlichen Haushalt:

<i>Jahr 2012</i>	<i>€ 5.559.000,--</i>
<i>Jahr 2013</i>	<i>€ 5.542.100,--</i>
<i>Jahr 2014</i>	<i>€ 5.559.300,--</i>

Außerordentlicher Haushalt:

<i>Jahr 2012-2014</i>	<i>€</i>	<i>0,--</i>
-----------------------	----------	-------------

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge gem. § 15 Abs. 1 Z. 7 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV, BGBl. Nr. 493/1974 i.d.g.F.) erst ab einem Betrag von € 10.000,-- (anstelle eines Betrages von bisher ca. € 7.000,--) je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses erläutert werden muss.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja- und 4 Nein-Stimmen (GR Ulrich Stern, GR DI. Roland Storf, GR Dr. Rauch Josef, GR Monika Krabacher), dass der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge gem. § 15 Abs. 1 Z. 7 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV, BGBl. Nr. 493/1974 i.d.g.F.), ab dem Betrag von € 10.000,-- je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses erläutert werden muss.

Nichts desto trotz werde sowieso jede Überschreitung vom Überprüfungsausschuss geprüft.

Tagesordnungspunkt 9:

a)

GR DI. Roland Storf fragt an, ob die in der Gemeinde aufliegenden Jahresabschlüsse an den Überprüfungsausschuss weitergegeben werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass diese zu jeder Zeit überprüft werden könnten, sofern diese Unterlagen für den Überprüfungsausschuss ausreichend sind.

b)

Der Bürgermeister erklärt betreffend der letzten Aufsichtsbeschwerde der Liste Stern, dass jetzt die Gesetzesänderung vollzogen wurde. Aufgrund der Anregung des Bürgermeisters hat der Tiroler Landtag dieses Gesetz ändern müssen. Es wurde der § 143 a TGO geschaffen. Er möchte die diesbezügliche Argumentation anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 08.09.2010 in Erinnerung rufen.

Der Bürgermeister verliest Auszüge aus dem Antwortschreiben der BH Imst betreffend der oben angeführten Aufsichtsbeschwerde der Liste Stern:

„GR Stern stellt in der Stellungnahme zur Aufsichtsbeschwerde fest, dass der eigene Wirkungsbereich der Gemeinde in Frage gestellt wird. Dies sei geradewegs ein Putsch gegen die Verfassung, gegen die Gemeindeordnung und die Rechte des Gemeinderates, jedoch auf jeden Fall zum Schaden der Gemeinde.“

Aufgrund der Mitteilung des Bürgermeisters habe der Landtag die entsprechende Gesetzesänderung durchgeführt. Deshalb werde er als Putschist und Verfassungsbrecher bezeichnet.

„GR Rauch ist diesbezüglich absolut nicht der Meinung des Bürgermeisters (es folgt die Tiroler Gemeindeordnung). Dr. Rauch erklärt für sein Dafürhalten, dass dies nichts mit dem übertragenen Wirkungsbereich zu tun hat. GR Dr. Rauch zitiert aus der Stellungnahme des Bürgermeisters zur Aufsichtsbeschwerde Stern, dass er den Bürgermeister warnen würde, eine derartige Vorgangsweise an den Tag zu legen.“

Der Bürgermeister wolle von GR Dr. Rauch wissen, ob dieser als Staatsanwalt den Bürgermeister raten würde, gegen das Gesetz zu verstoßen oder ob er das Gesetz nicht kenne.

GR Dr. Rauch erklärt, dass der Bürgermeister eine Gesetzeslücke geltend mache. Aus der Interpretation der Tiroler Gemeindeordnung sei für ihn ganz klar, dass dies den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde angehöre. Es sei eine Interpretation des Bürgermeisters, dass dies vorher dem übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde angehört habe.

GR Ulrich Stern ist der Meinung, dass der Bürgermeister Gesetzeslücken verfassungskonform zu interpretieren habe. Verfassungskonform sei eindeutig im Sinne der Gemeindeautonomie und nichts anderes.

Der Bürgermeister ergänzt, dass für den Fall, dass im Gesetz nichts angeführt ist, Angelegenheiten automatisch (basierend auf die Verfassung) in den übertragenen Wirkungsbereich fallen.

GR Dr. Rauch informiert, dass er den Bürgermeister gewarnt habe, die Dinge so zu handhaben, als ob sie in den übertragenen Wirkungsbereich fallen. Bei dieser Warnung bleibe es.

Der Bürgermeister will nur klarlegen, dass die Aussage der Liste „Rauch“, welche damals kundgetan wurde, falsch ist. Weiters informiert er zur Kenntnisnahme, dass die Agrargemeinschaft Marienbergalpe einen Einspruch gegen die Entscheidung der Agrarbehörde eingebracht hat. Diese Angelegenheit werde jetzt weiter im Agrarsenat behandelt.

Die Alpinteressenschaft Simmering hat den Bürgermeister schriftlich ersucht, vom Rechnungskreis II abzusehen, da Rückzahlungen bestritten werden müssen und die Einnahmen sowieso benötigt werden. Die entsprechenden Jahresrechnungen wurden vorgelegt. Ohne den Gemeinderat zu befragen, habe der Bürgermeister mitgeteilt, dass der Gemeinderat nicht in der Lage sei zu entscheiden, dass kein Rechnungskreis II geführt werden muss, da dieser von Gesetzes wegen vorgegeben ist. Wenn Gelder aus dem Rechnungskreis benötigt werden, müsste um einen Zuschuss angesucht werden.

Weiters gibt der Bürgermeister bekannt, dass die Agrargemeinschaft Obermieming bezugnehmend auf das Schreiben des Bürgermeisters vom Dezember 2010 (welches im Anschluss an die informelle nicht-öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2010 verschickt wurde) grundsätzlich zu Verhandlungen bereit wäre.

c)

Bei der letzten Gemeinderatssitzung ging es unter anderem um die Jahresrechnungen, welche seit dem Sommer 2010 in der Gemeinde aufliegen. Der Bürgermeister hat nachfolgende zeitliche Aufstellung vorbereitet, welche an alle Gemeinderäte verteilt wird.

15.06.2010 Überprüfung der Jahresrechnung und des Voranschlages der Agrargemeinschaft See-Tabland-Zein. Die diesbezügliche Buchhaltung wurde vorgelegt.

07.06.2010 Schreiben des Landes an die Agrargemeinschaft Untermieming (abschriftlich an die Gemeinde), dass die Jahresrechnung nur gültig wird, wenn der Gemeinderat der Gemeinde Mieming dieser zustimmt. Dies war dem Obmann des Überprüfungsausschusses und allen anderen Überprüfungsausschussmitgliedern bekannt. Da jedoch keine Unterlagen vorlagen, hat Herr Egon Schennach anschließend die Jahresabrechnung und den Voranschlag beim Land angefordert. Gleichzeitig wurde beim Obmann Kuprian Martin angefragt, ob er die entsprechenden Belege beibringen könnte, damit die Überprüfung durchgeführt werden kann. Herr Kuprian verweigerte eine Vorlage der Buchhaltung. Somit lag nur die Jahresrechnung und der Voranschlag der Agrargemeinschaft Untermieming in der Gemeinde auf.

Der Obmann des Überprüfungsausschusses teilte mit, dass er sich nicht im Stande sieht, die Überprüfung der Agrargemeinschaft Untermieming durchzuführen, da die übermittelten Unterlagen des Landes (Jahresrechnung und Voranschlag) lediglich eine Zusammenstellung sind, aus der sehr wenig hervorgeht.

17.06.2010 Nachfolgende Antwort von GR Dr. Rauch geht beim Bürgermeister ein:

Hallo Franz!

Im Hinblick auf die von Gemeindegassier Egon Schennach übermittelten e-mails, wonach einerseits vom Obmann der Agrargemeinschaft Untermieming/Fiecht die Rechnungsüberprüfung verweigert und andererseits im Sozialzentrum Unterlagen nicht zur Verfügung gestellt werden und mit der in der Gemeinde befindlichen Haushaltsrechnung das Auslangen gefunden werden muss, halte ich wie folgt fest:

Die für Anfang Juli 2010 beabsichtigte Überprüfungsausschusssitzung macht daher keinen Sinn. Darüber ist auch in der Gemeinderatssitzung vom 07.07.2010 berichtet worden.

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Dr. Rauch Josef erläutert, dass der Überprüfungsausschuss damit beauftragt wurde, den Haushaltsplan 2009 und das Budget 2010 der Agrargemeinschaft See-Tabland-Zein zu prüfen. Die Agrargemeinschaft Untermieming hat sich jedoch geweigert, sich einer Überprüfung zu stellen. Es wurden weder Unterlagen übermittelt noch diese erklärt. Der Obmann der Agrargemeinschaft Untermieming Martin Kuprian informierte, dass kein Feststellungsbescheid vorliege. GR Dr. Josef Rauch ist jedoch der Ansicht, dass die Agrargemeinschaften von Gesetzes wegen verpflichtet sind, sich dieser Überprüfung zu stellen. Ohne Unterlagen sei es natürlich nicht möglich, diese durchzuführen. Für ihn sei dies ein Signal, dass keine Kooperationsbereitschaft vorhanden ist.

Der Obmann des Überprüfungsausschusses hat dem Gemeinderat am 07.07.2010 berichtet, dass ohne Unterlagen keine Prüfung möglich sei. Dies

bedeutet, dass es immer um die Vorlage der Buchhaltung der Agrargemeinschaft ging und nicht um die Jahresrechnungszusammenstellung. Vorstehendes zeigt klar auf, dass es dem Überprüfungsausschuss, in dem alle Gemeinderatsfraktionen vertreten sind (auch die Liste Stern) immer um die Unterlagen der Agrargemeinschaft (sprich Buchhaltungsbelege) gegangen ist und nicht um die bereits vorliegenden Jahresabrechnungen und Voranschläge. Diese Sichtweise spiegelt sich auch in allen Gemeinderatsdiskussionen wieder. Sollte der Überprüfungsausschuss nun in der Lage sein, die vorliegenden Jahresrechnungen und Voranschläge ohne die entsprechenden Unterlagen der Agrargemeinschaften zu überprüfen, so könne er dies jederzeit tun. Damit sei die Sachlage klar und es brauche weder eine Befragung noch eine Beweisführung durch GR DI. Storf. Zum Abschluss stellt der Bürgermeister fest, dass die Agrargemeinschaften die Zustimmung der Gemeinde zum Abschluss des Wirtschaftsjahres 2009 sowie die Voranschläge 2010 einzuholen haben. Ansonsten werden die Organbeschlüsse der Agrargemeinschaften nicht rechtswirksam. Der Gemeinde entsteht daraus kein Nachteil. Es handelt sich also um eine Bringschuld der Agrargemeinschaft und nicht um eine Holschuld der Gemeinde.

GR Dr. Rauch erklärt zu bereits oben angeführter Passage:

„Hallo Franz!

Im Hinblick auf die von Gemeindegassier Egon Schennach übermittelten e-mail, wonach einerseits vom Obmann der Agrargemeinschaft Untermieming/Fiecht die Rechnungsüberprüfung verweigert und andererseits im Sozialzentrum Unterlagen nicht zur Verfügung gestellt werden. Bei der Gemeinde befindlichen Haushaltsrechnung das Auslangen gefunden werden muss, halte ich wie folgt fest:

Die für Anfang Juli 2010 beabsichtigte Überprüfungsausschusssitzung macht daher keinen Sinn. Darüber ist auch in der Gemeinderatssitzung vom 07.07.2010 berichtet worden.“

Diese Mitteilung sei auf das Sozialzentrum bezogen gewesen. Die Haushaltsrechnung vom Sozialzentrum wurde vorgelegt - nicht die Haushaltsrechnung der Agrargemeinschaft Untermieming. Weiters war ihm nur bekannt, dass der Voranschlag der AG See-Tabland-Zein vorliegt, nicht jener der AG Untermieming. Beim Voranschlag wurde entschieden, dass dieser nicht ausreicht.

Der Bürgermeister teilt mit, dass Herr Schennach im Auftrag von GR Dr. Rauch die Unterlagen (Jahresrechnung, Budget) beim Land angefordert hat. Nur aufgrund dessen wurden die Jahresrechnungen und Voranschläge übermittelt.

Herr GR Dr. Rauch erklärt, dass dies nicht stimme. Er führt weiters aus, dass Egon Schennach ihm mitgeteilt habe, dass die Agrargemeinschaft Untermieming die Überprüfung verweigere.

Auf die Frage von GR Dr. Rauch teilt der Bürgermeister mit, dass er basierend auf die Mitteilung betreffend die Agrargemeinschaft Untermieming immer auf die Vorlage der Buchhaltung der anderen Agrargemeinschaften gewartet habe.

GR Ulrich Stern erklärt, dass man auch immer davon gesprochen habe, dass die Agrargemeinschaft Obermieming ihre Unterlagen nicht vorlegen muss, da diese noch vor der Gesetzeswerdung an die Agrarbehörde übermittelt wurden. Trotzdem teilt Herr Dr. Kaltenböck dem Bürgermeister im Dezember 2010 mit, ob eine Zustimmung seitens der Gemeinde erteilt werden könne.

Der Bürgermeister informiert, dass eine Zustimmung durch die Gemeinde im Falle der Agrargemeinschaft Obermieming nicht notwendig ist.

GR Stern ist der Meinung, dass eine „Verheimlichung“ nicht die einzige Methode des Bürgermeisters sei, sondern zu seinem Repertoire gehöre auch die Protokollfälschung. Lt. GR Stern sei der Bürgermeister nur ein „G'schichtlerzähler“. Seiner Auffassung nach ziehe der Bürgermeister seit Sommer 2010 eine „Schleimspur“ nach sich.

GR Krabacher Monika erklärt, dass es in der Gemeinderatssitzung vom 01.12.2010 auch um die Vorlage der Unterlagen der Agrargemeinschaften gegangen sei. Es wurde darüber diskutiert, wie man die Agrargemeinschaften auffordern oder bitten kann, die Unterlagen vorzulegen. Auf die Antwort des Bürgermeisters, dass man immer von der Buchhaltung ausgegangen sei, führt GR Krabacher aus, dass dies aber nicht im Protokoll angeführt sei. Sie ist der Meinung, dass man die Liste Stern absichtlich im Kreis geschickt habe und dass die Abstimmung über den Antrag Stern in der Sitzung vom 01.12.2010 umsonst war.

GR Dr. Rauch verliest nochmals den Antrag der Liste Stern, welcher in der Gemeinderatssitzung vom 01.12.2010 gestellt wurde:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Mieming fordert alle Gemeindegutsagrargemeinschaften auf, dem Ersuchen der Agrarbehörde ehestens nachzukommen und aktuelle und zukünftige Jahresabschlüsse und Jahresvoranschläge dem Gemeinderat zur Zustimmung vorzulegen.“

GR Rauch frage sich, wo in diesem Antrag von Belegen bzw. der Buchhaltung die Rede war.

GR DI. Storf informiert, dass er am 08.09.2010 schriftlich beim Bürgermeister angefragt hat: Welche Gemeindegutsagrargemeinschaften sind wann von der Behörde aufgefordert worden, Jahresabschluss 2009 und/oder Planung 2010 zur Zustimmung vorzulegen? Welche Gemeindegutsagrargemeinschaften haben das wann und wie beeinsprucht bzw. wie ist der aktuelle Verfahrensdiskussionsstand? Der Bürgermeister habe kein Wort darüber verloren, dass die Unterlagen in der Gemeinde aufliegen.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte: